



VALORIMA® Beförderungsbestimmungen und Entschädigungsgrenzen (Höchsthaftungssummen) für Bijouterievaloren 2025
VALORIMA® Beförderungsbestimmungen Bijouterievaloren '25 (Stand: 01.02.2025)

VA_042_0225

1. Allgemeine Vorschriften

Die Einlieferungs- und Deklarationsvorschriften des jeweiligen Beförderungsunternehmens sind zu beachten und einzuhalten. Bei Transporten ins Ausland sind zudem die Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen und Zollvorschriften sowie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen der beteiligten Länder maßgebend.

1.1 Verpackung und Adressierung

Die Sendungen sind nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht haltbar und sicher verkehrstüblich zu verpacken und ordnungsgemäß zu adressieren. Die Sendung darf äußerlich keinen Hinweis auf Inhalt und Branche enthalten. Dieses gilt auch für die Absenderangaben. Branchenangaben auch in der Anschrift des Empfängers sind zu vermeiden.

1.2 Versand- bzw. Beförderungsart

Es sind die Beförderungsbestimmungen und Entschädigungsgrenzen gemäß Ziffer 2. zugrunde zu legen. Ist eine Versand- bzw. Beförderungsart (z.B. LKW-Transporte) nicht aufgeführt oder vom Beförderungsunternehmen nicht zugelassen, so ist eine andere Versand- bzw. Beförderungsart vor Transportbeginn mit dem Versicherer zu vereinbaren.

1.3 Ankunftskontrolle

Über die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ankunft aller Sendungen ist vom Versicherungsnehmer eine Kontrolle zu führen.

1.4 Hinweis

Bei Verzögerungen in der Zustellung/Auslieferung empfehlen wir Ihnen sofort das jeweilige Beförderungsunternehmen und bei Inhaltswerten ab EUR 10.000,00 auch den Versicherer zu informieren.

1.5 Beitragszulagen

Sind Versendungen und Bezüge im Rahmen Ihres Vertrages nicht pauschal versichert, erfolgt eine Abrechnung in Abhängigkeit der Versandart. Für den Einschluss der Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse sowie der Gefahren des Aufruhrs, Streiks und Plünderung ist der Versicherer berechtigt, eine Beitragszulage zu berechnen

2. Beförderungsbestimmungen und Entschädigungsgrenzen (Höchsthaftungssummen)

Entschädigungsgrenze pro Tag und Bestimmungsort: EUR 250.000,00

Teil A - Inland

Versandart Entschädigungsgrenze je Versandstück

2.1.1 Deutsche Post AG - Briefdienst

Warenpost national, Warensendung national, Brief Wert national, Einschreiben, Übergabe-Einschreiben, Einwurf-Einschreiben oder Nachnahmesendung eigenhändig EUR 500,00
Päckchen und gewöhnliche Briefsendungen ohne Sendungsverfolgung sind nicht versichert.

2.1.2 Deutsche Post AG - DHL

DHL-Paket mit Einlieferungsquittung, DHL Kleinpaket oder Express-Brief EUR 500,00
Valuepack (DHL Express oder DHL Domestic; kein Schalterprodukt) mit Transportversicherung EUR 2.500,00 EUR 25.000,00
Pakete ohne Einlieferungsquittung sind nicht versichert.

Teil B - Ausland

(innerhalb des Geltungsbereiches Ihres Vertrages. Bei Transporten außerhalb des Geltungsbereiches ist eine besondere Vereinbarung notwendig)

Versandart Entschädigungsgrenze je Versandstück

2.2.1 Deutsche Post AG - Briefdienst international Warenpost international "mit Unterschrift" oder "tracked", Wertbrief international mit Wertangabe EUR 100,00 oder Einschreiben international EUR 500,00
Päckchen und gewöhnliche Briefsendungen ohne Sendungsverfolgung sind nicht versichert.

2.2.2 Deutsche Post AG - DHL international Europaket mit Einlieferungsquittung EUR 500,00
Welpaket, Paket international, Paket Premium oder DHL Express jeweils ohne Transport-/Höherversicherung EUR 2.500,00
Wertpaket mit Wertangabe EUR 500,00 EUR 25.000,00
Welpaket, Paket international, Paket Premium oder DHL Express jeweils mit Transport-/Höherversicherung mind. EUR 1.000,00 EUR 25.000,00
Pakete ohne Einlieferungsquittung sind nicht versichert.

2.2.3 UPS "Capital Elite" oder "Parcel Pro Select" für Valoren max. je Sendung EUR 25.000,00
Die jeweils gültigen Ländergrenzen sind zu beachten.

2.2.4 Malca-Amit "Express Europe" für Valoren max. je Sendung EUR 25.000,00
Die jeweils gültigen Ländergrenzen sind zu beachten.

2.2.5 Ferrari Logistics Germany GmbH für Valoren max. je Sendung EUR 25.000,00
Die jeweils gültigen Ländergrenzen sind zu beachten.

Teil C - Inland und Ausland

(innerhalb des Geltungsbereiches Ihres Vertrages. Bei Transporten außerhalb des Geltungsbereiches ist eine besondere Vereinbarung notwendig)

Versandart Entschädigungsgrenze je Versandstück

2.3.1 professionelle Werttransportunternehmen ("high value") Prosegur, Brinks, G4SI, Malca-Amit, Loomis, VIAMAT usw. je Sendung EUR 250.000,00

2.3.2 Private Paket- und Kurierdienste UPS, DPD, GLS, TNT usw. EUR 2.500,00
Federal Express EUR 5.000,00
Pakete ohne Einlieferungsquittung sind nicht versichert.

2.3.3 Valoren-KEP als (Valoren-)Express u.a. INTEX Eco, DG Transporte, Janus-Trans EUR 2.500,00
mit "VALORIMA®-Zusatzpaket 1" erhöht auf EUR 5.000,00
mit "VALORIMA®-Zusatzpaket 2" erhöht auf EUR 10.000,00
mit "VALORIMA®-PLUS" erhöht auf EUR 10.000,00
Die Voraussetzungen gemäß "VALORIMA®-Zusatzpaket 1 bzw. 2" oder "VALORIMA®-PLUS" sind zu beachten.

2.3.4 Luftfrachtsendungen mit IATA-Gesellschaften ohne Wertdeklaration EUR 25.000,00
valuable cargo mit Wertangabe 5 %, EUR 50.000,00
mind. EUR 1.500,00
valuable cargo mit Wertangabe 10 %, EUR 250.000,00
mind. EUR 1.500,00
aufgegebenes Fluggepäck, je Gepäckstück EUR 25.000,00

2.3.5 Mitführung während An- und Abtransport vom / zum Beförderungsunternehmen in persönlichem Gewahrsam je Begleittransport EUR 250.000,00